

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckschrift: Tageblatt Riesa.
Heft Nr. 20.

Das Riesaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsbaudienststelle beim Amtsgericht und des
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Große Riesa Nr. 52.

Nr. 88.

Montag, 16. April 1923, abends.

76. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorabzahlung, für April 1920.— Mark einschl. Dringelohn. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 20 mm breite, 3 mm hohe Grundchrift-Seite (6 Silben) 250.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Tag 50.— Aufschlag. Nachweiss- und Vermittelungsgebühr 50.— Mark. Seine Tarife. Benötigter Rabatt erhältlich, wenn der Betrag verfällt, durch Abzug eingezogen werden muss oder der Auszahler in Konkurs gerät. Auflösung- und Erfüllungsort: Riesa. Rechtliche Unterhaltungs-Gebühren: "Bücher an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebs der Druckerei, der Verlegerin oder der Verbreitungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Weiterleitung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 69. Bekanntmachung für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenstell: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Die am 1. April d. J. fällig gewesenen Brandversicherungsbeiträge auf den 1. Termin 1923, sowie die Maschinen-, Mobiliar- und Einbruchschließstahlversicherungsbeiträge sind nunmehr umgehend an unsere Steuerklasse abzuführen, da in den nächsten Tagen mit der Abfahrt begonnen werden muss.

Der Rat der Stadt Riesa, am 14. April 1923.

Mtg.

Die sächsische Regierung gegen den Bücher.

Das Wirtschaftsministerium erlässt in der "Sachzeitung" eine Verordnung, wonach die bisherigen Bestimmungen gegen den Bücher in folgender Weise zugunsten der laufenden Bevölkerung verschärft werden:

In allen Gemeinden mit über 10.000 Einwohnern müssen Preisprüfungsstellen errichtet werden. In Städten mit rezidiertierter Städteordnung auch dann, wenn ihre Einwohnerzahl weniger als 10.000 beträgt. Gemeinden unter 10.000 Einwohnern können einzeln oder gemeinsam mit anderen Gemeinden Preisprüfungsstellen errichten. Für alle Gemeinden, bei denen hierauf keine einzelne oder gemeinsame Preisprüfungsstelle besteht, hat der Kommunalverband eine solche zu errichten.

Über die Bekanntmachung der Preisprüfungsstellen sagt die amtliche Bekanntmachung:

Die Preisprüfungsstellen können von jedermann über alle Tatsachen Auskunft verlangen, die die Preisprüfungsstellen von Wichtigkeit sind, insbesondere über den Bestand, die Aufsicht und die Preise von Gegenständen des notwendigen Lebensbedarfs; Antikaten, Räume, in denen Gegenstände des notwendigen Lebensbedarfs hergestellt, gelagert oder gehandelt werden, betreten und dabei bestätigungen vornehmen, mit Zustimmung der zuständigen Behörden die Vorlage von Schlussrechnen, Rechnungen, Protokollen, Kontrakturkarten, Viehmarken und sonstigen im Handelsverkehr üblichen Schreiben und Büchern, soweit sie sich auf den Ein- und Verkauf von Gegenständen des notwendigen Lebensbedarfs beziehen, fordern und darin Einsicht nehmen.

Bei allen Preisprüfungsstellen sind Ausschüsse zur Kontrolle der Preise aller Waren und Gegenstände des täglichen Bedarfs zu errichten. Die Aufgabe dieser Ausschüsse besteht darin, gezielte Besichtigungen zur Mitwirkung bei der Preisprüfung und insbesondere zur Feststellung von Preistreibereien zu verwenden. Es muss ihnen Gelegenheit geboten werden, sich über alle Aufgaben der Preisprüfungsstellen zu unterrichten, Wahrnehmungen aus Verbraucherkreisen und Vorschläge vorzubringen und zum Gegenstand der Beratungen zu machen. Bei der Auswahl der Mitglieder ist darauf Bedacht zu nehmen, dass sie das Vertrauen der minderkaufkräftigen Volkschichten besitzen. Sie dürfen deshalb von den Preisprüfungsstellen nur im Einvernehmen mit den am Orte zuständigen Arbeitern und Angestelltenorganisationen beauftragt werden. Die Art und Weise, wie diese Organe die Benennung ihrer Vertreter vornehmen lassen, bleibt ihnen überlassen. Die Tätigkeit der Mitglieder ist ebenso wie die der Mitglieder der Preisprüfungsstellen ehrenamtlich. Sie erhalten Ausweise. Von der Einrichtung von Kontrollausschüssen kann aufnahmeweise mit Zustimmung des Wirtschaftsministeriums abgesehen werden, wenn die zuständigen Arbeitern und Angestelltenorganisationen sich hiermit einverstanden erklären.

Deutschland und Sachsen.

Riesa, den 16. April 1923.

* Erziehungssonntag. Ein alten Brauch wieder aufnehmend batte das ev.-luth. Landeskonsistorium verordnet, dass in den Gottesdiensten des gestrigen Sonntags Missionsdienst Dominik und den Gemeinden die erste Pflicht christlicher Kindererziehung aus Herz gelegt werden sollte. Dieser Verordnung entsprechend wollten von der Schönheit christlichen Familienlebens die Kinder reden, mit denen der Posaunenchor des ev. Jungmännervereins den Tag einleitete (Gesangbuch 405 und 551). Die Einladung zu den Gottesdiensten war eigens durch die kirchliche Oberschule in viele Häuser gebracht worden, um auf die Bedeutung, die die Kirche der Erziehung beimitzt, hinzuweisen. Im Hauptgottesdienst predigte Herr Pfarrer Lüthardt über das Wort des Protes an das Volk Israel (5. Mose 11, 26-28); Siehe, ich lege end vor den Segen und den Fluch. Er wies darauf hin, wie die deutsche Jugend dem deutschen Volk zum Segen oder zum Fluch werden wird, je nachdem die westlichen Eltern ihre Erziehungspläne erkennen und erfüllen, oder nicht. Er redete davon, dass geheiligtes Vorbild und treues Gebot mit und für die Kinder die Kräfte seien, die den Eltern ihre schwere Erziehungsarbeit erleichterten, eine Arbeit, in der Liebe und Strenge zugleich wirksam sein müssten, damit es gelinge, die Jugend zu unbedingt Geboren und unbedingt Wahrhaftigkeit zu erziehen und sie zu einer gesetzten christlichen Persönlichkeit nach dem Vorbild Jesu Christi heranzubilden. — Auch im Frühgottesdienst hatte Herr Pfarrer Beck über die Notwendigkeit und den Segen christlicher Erziehung gepredigt, sich anschließend an die Mahnung aus Prediger Salomo 12, 1: Gedene an Gott in Deiner Jugend! — Die Jugendgottesdienste, die am Nachmittag gehalten wurden und die Versammelungen der kirchlichen Jugendvereine am Abend legten Zeugnis dafür ab, wie die Kirche nicht nur mit Worten, sondern auch mit der Tat bemüht ist, unter Volksschulen durch die Segenkräfte des Evangeliums wieder aufzubauen zu helfen. Möchte ihre Arbeit in weiteren Kreisen nicht nur Verständnis, sondern auch Unterstützung finden. Dann ist der Erziehungssonntag nicht vergeblich gewesen.

* Konzert des Bücher-Musik-Vereins. Das vom Bücher-Musik-Verein Riesa am Sonnabend im Hotel Höpfner veranstaltete Konzert konnte sich, trotz der Ungnade der Witterung, eines überaus regen Besuches erfreuen. Die Darbietungen des noch jungen Vereins, der unter der umsichtigen und hingebenden Leitung des Herrn

Obermusikmeisters Himmerl ließen sich durchweg auf der Höhe und standen bei der atemlos lauschenden Hörerschaft höchst anerkennung. Es ist erstaunend, zu sehen und zu hören, wie die Bücher, jenes beschiedene, bisher dem häuslichen Musikbedürfnis dienende Instrument, im Verein mit Streichinstrumenten immer mehr Bürgerrecht gewinnt auf dem Boden der öffentlich darbotenen Kunst. Ausführende wie auch der Leiter entledigten sich mit Liebe und Sorgfalt ihrer oft nicht leichten Aufgabe, und so wurden die Darbietungen, die das Lob erwarteten, sauberster Ausführung und geschickter Ausordnung verdienten, von Anfang bis zum Ende zu einem selten schönen, ergriffenden und nachhaltigen musikalischen Ereignis. Noch nie hat Bücherkasper einen Bücherchor in solcher Vollendung spielen hören. Die das ganze Stimmungsvoll einleitende Vorspielklage, eine Komposition des im Laufe des Abends solistisch auftretenden Bücherkaspern, gab im Zusammenspiel Bezeugnis von der künstlerischen Aussaltung des Leiters wie von dem Verständnis, mit dem die Ausführenden den Intentionen ihres Büchers folgten. Sauberste Ausarbeitung aller dynamischen Feinheiten, feinster Ausdruck, streng musikalische Wiedergabe, das war die Signatur alter vom Verein gebotenen Stücke. Schwierigkeiten, wie sie Modulation und Abhörmus bereiten, Konzert-Ouverture von Swoboda, Sängers Fluch von Spiegelberg) wurden mit Leichtigkeit überwunden. Bei solchen Leistungen wird Loben und Anerkennen dem Kritiker leicht gemacht. Herr Holmanec, vom Publikum mit lebhaftem Beifall begrüßt, bot wieder Verleid seiner Kunst. Mit seinem Stimmungsbild Phantom gab er ein Stück Innentheater. Durch virtuelles Können und innere Wärme passte er Herz und Gemüt der Hörer und stürmischer Beifall folgte jedem seiner Vorträge, so dass sich Herr Holmanec zu einigen Zugaben verkehren musste. Das meisterhafte Spiel des Künstlers wird uns unvergessen sein. Einem ausserlesenen Genuss boten ferner die Herren Himmerl (Tenorjeige), Sons sen. (Schlagzeige) und Sons jun. (Begeleitung am Flügel) durch Wiedergabe der Hartenfeuernde von Oelschlegel, eines Kabinettstückes ersten Ranges, das durch Wohlklang und Sanberkeit im Spiel (Sextett- und Oktettengänge der Streicher) entzückte. Reicher Beifall wurde auch diesen drei Herren zuteil. Alles in allem: das Konzert hat gezeigt, was Liebe und Fleiß zum Gelingen einer Sache vermögen. Der Abend war ein Genuss edelster Art, für den wir dem Verein und seinem unermüdlichen, beschiedenen Leiter von Herzen danken mit dem Wunsche, bald wieder mit seiner Kunst eine dankbare Hörergemeinde zu erfreuen und zu erheben.

* Ruhrspende. Die Beamtenschaft der Allgemeinen Deutschen Creditanstalt Riesa hat auch in diesem Monat wie in den beiden vorhergehenden für die Ruh 100000 M. gespendet.

* Verziehung. Der Vorsteher des hiesigen Postamts, Herr Postdirektor Noll, ist zum 1. Mai nach Chemnitz versetzt worden. Von diesem Tage an hat ihm der Herr Reichspostminister die Oberpostdirektorate beim Postamt 1 in Chemnitz übertragen. Ueber seinen Nachfolger ist noch nichts bekannt.

* Versicherung der sog. Saisonarbeiterinnen. Wohl jeder landwirtschaftliche Arbeitgeber beschäftigt während der Zeit vom Frühjahrsbeginn bis Ende der Herbstbestellung eine kleinere oder größere Anzahl von Arbeitsfrauen, sogenannte Saisonarbeiterinnen im Stundenlohn, entweder die ganze Woche, oder abwechselndweise mehrere Tage in der Woche. Es wird darauf hingewiesen, dass auch solche Arbeitnehmer, auch wenn sie nicht jeden Tag voll beschäftigt sind, sowohl fränken, wie auch invalidenversicherungspflichtig sind, und bei den Meldestellen der zuständigen Krankenkasse (Landkrankenkasse zu Gröba) anzumelden und nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses wieder abzumelden. Im Fall der Entziehung oder ev. Niederlassung haben die Berlonen genau so Anspruch auf die Leistungen der Krankenkasse, vorausgesetzt, dass die gesetzlichen Bindungen hierzu vorliegen, wie die ständig beschäftigten Verlieferten. Richtbefolgung dieser gelesen. Bestimmungen zieht empfindliche Strafen seitens der zuständigen Versicherungsbehörde nach sich.

* Der ersehnte Regen hat sich nun doch eingestellt. Durch die Niederschläge am Sonnabend, die mehrere Stunden andhielten, haben die Bäume eine willkommene Auffrischung erfahren und auch die Kosten unserer Obstbäume und Sträucher öffnen sich unter den Einwirkungen des fruchtbringenden Nass mehr und mehr. Der gestrige Sonntag, an dem es zwar den wärmenden Sonnenstrahlen nicht so recht gelingen wollte, hindurchzuhören, hatte viele Spaziergänger herausgelockt, die in den Nachmittagsstunden die Landstraßen belebten. Die Niederschläge, die in der vergangenen Nacht und während des heutigen Tages von Zeit zu Zeit wieder eingesetzt, haben allerdings auch eine merkliche Abkühlung zur Folge.

* Der Verband der deutschen Landkreise, Berlin, in dem die ländlichen kommunalen Verbände Deutschlands mit etwa 85 Millionen Einwohnern zusammengefasst sind, sieht in dieser Woche in Dresden seine Verbandsversammlung ab. Vor Beginn der Tagung wurde eine Entschließung gegen die Ruhestörung einmütig angenommen. Es folgten Berichte über das Reichsjugendwurfabgesetz, über den Finanzausgleich zwischen Reich, Ländern, Gemeindeverbänden und Gemeinden sowie über die Finanzierung der Landstrassen- und Wegunterhaltung. Zur Brotversorgung der Bevölkerung im Ernährungsjahr 1923/24 wurde eine Entschließung angenommen, in der die einmütige Unsteth zum Ausdruck gebracht wird, das die gebundene Bewirtschaftung der

inländischen Brotgetreideernten in der lebhabten Form im kommenden Ernährungsjahr nicht mehr möglich sein werde. Für die Einführung der freien Wirtschaft wird gefordert, dass das Reich zur Sicherung des Brotgetreidebedarfs und zum Zweck der Unterbindung späkulativer Gestaltung des Getreidepreises eine genügend große Brotgetreidereserve anlege und durch steuerliche Heranführung aller leistungsfähigen Bevölkerungskreise Mittel beschaffe, um die Brotversorgung aller nicht mehr erwerbstüchtigen und daher in Not befindlichen Volksgenossen, (insbesondere der Sozial- und Kleinrenter, Kriegsopfer usw.) zu erträglichen Preisen zu ermöglichen.

* Spaltung in der sächsischen Beamten-Schaft. Der Hauptvorstand des Bundes sächsischer Staatsbeamter (B. S. S.) hat sämtliche Mitglieder der Vereinigung sächsischer Staatsbeamter und des Vereins sächsischer Richter und Staatsanwälte aus dem B. S. S. ausgeschlossen. Sämtlichen Mitgliedern ist dies durch einen eingeschleierten Brief eröffnet worden.

* Gehaltsdifferenzen im deutschen Gewerbe. Der Deutsche Pantheonverein teilt mit, dass es zu freien Verhandlungen über die Festlegung der Arbeitszeit im Bankgewerbe wegen der ablehnenden Haltung der Arbeitgeberorganisation nicht kommt kommen können. Am 19. da. Mts. wird sich ein vom Reichs-Arbeitsminister hierfür beratener Schlichtungsausschuss mit der Angelegenheit befassen.

* Ausbau der staatlichen Stromversorgung. In den letzten Tagen ist das staatliche Stromnetz wieder durch zwei neue 30000 Voltleitungen erweitert worden. Nachdem das Umspannwerk Görlitz der Elektrizitätswerke-Betriebs-Aktion-Gesellschaft, Gröba, fertiggestellt worden ist, wurde die 30000 Voltleitung Zwickau-Görlitz-Schmölln mit derselben Umspannwerk zusammengeleitet; seitdem erfolgt die Versorgung des Elektrizitätswertes Görlitz über die Anlage der Landesversorgung. Am 7. April wurde auch die 30000 Voltleitung Hinnummühle-Annenberg fertiggestellt und am 8. April ist die Anlage mit dem zugehörigen Umspannwerk der Stadt Annenberg in Betrieb genommen worden; Anläufe an den vom Staat bezogenen Kraftwerken erzielen sich nicht.

* Verbot der "Deutschen Wacht". Die Dresdenner Wochenzeitung "Deutsche Wacht" ist vom Dresdenner Polizeipräsidium wegen eines Aufsatzes, überreichten „Die letzte Schicksalsstunde“, auf sechs Wochen verbaut worden. Die Beschlagnahme wird mit dem § 8 des Gesetzes zum Schutz der Republik begründet, da die in dem Artikel enthaltenen Worte sich auf die republikanische Staatsform beziehen. Gegen Verlag und Schriftsteller fand am 12. April eine Verhandlung vor dem Dresdenner Schulgericht statt, in der der Angeklagte auf Grund des Gesetzes zum Schutz der Republik wegen zweier Aufsätze „Die Herrschaft der Republik“ und „Die Angst vor der Wahrschheit“ zu zwei Wochen Gefängnis und 30000 Mark Geldstrafe verurteilt wurde. Verurteilung wurde seitens des Verurteilten eingestellt. R. G.

* Arbeiten für die Gemeinwirtschaft. Die Landesstelle für Gemeinwirtschaft ist mit einer Erhebung über die Gasversorgung in Sachsen beauftragt. Es soll ermittelt werden, inwieweit die sächsischen Gemeinden mit Gas versorgt sind, die bestehenden Gasverträge den modernen Anforderungen entsprechen, das Bedürfnis nach Koch-, Heiz- und Industriegas zu befriedigen vermögen und wie sich eine Ausdehnung der Gasversorgung über ganz Sachsen für alle Gemeinden und alle Einwohner ermöglichen lässt. Es kann erwartet werden, dass die mehr als 100 Gaswerke Sachsen die ihnen unterbreiteten umfangreichen Ertragsbogen ausfüllen werden, wodurch zum ersten Male ein vollständiges Bild von der Gasversorgung Sachsen gewonnen werden wird. — In ihren Fachauskünften und Monatsberichten hat sich die Landesstelle jener mit der Sozialisierung des Wohnwesens und der Baustoffwirtschaft, der gemeinwirtschaftlichen Regelung der Heilmittelversorgung und des Bevölkerungsbedarfs beschäftigt und wertvolle Vorarbeiten gemacht. Sie wird in nächster Zeit die Frage der Sozialisierung der Wasserföhre und die Regelung der Lebensmittelversorgung in Angriff nehmen. Die Landesstelle für Gemeinwirtschaft beauftragt, nach Abschluss ihrer Vorarbeiten die Ergebnisse ihrer Untersuchungen und ihre Gutachten und Vorschläge der großen Dienstleistungen durch Beiträge zur Kenntnis zu bringen.

* Bürgerlicher Ordnungsdienst in Dresden. Der Dresdenner Bürgerrat hat dem sächsischen Staatsministerium schriftlich die Petition gemacht, dass in Dresden ein "Bürgerlicher Ordnungsdienst" gebildet wird, der sich ausschließlich aus Mitgliedern der bürgerlichen Parteien, Berufsorganisationen und Gewerkschaften zusammensetzen wird. Zwei und Gliederung des Ordnungsdienstes werden folgendermaßen angezeigt: 1. Leistung des Ordnungsdienstes bei allen Demonstrationen und Versammlungen der bürgerlichen Parteien, Berufsorganisationen und Gewerkschaften unter freiem Himmel. 2. Schutz der Versammlungen der bürgerlichen Parteien, Berufsorganisationen und Gewerkschaften gegen jedwede Störung. 3. Schutz des Eigentums und der Einrichtungen der bürgerlichen Parteien, Berufsorganisationen und Gewerkschaften gegen jedwede Störung. 4. Im Bedarfsfalle stellen sich die Mitglieder des "Bürgerlichen Ordnungsdienstes" den Organen der Republik zur Verfügung zu dem Zwecke, im Zusammenwirken und unter der Leitung der staatlichen Polizeikräfte, die vorerst zum Schutz der Republik bestimmt sind, alle gewalttätigen und ungesetzlichen Anschläge an den Republik abzuwehren. Mit diesem Zu-